



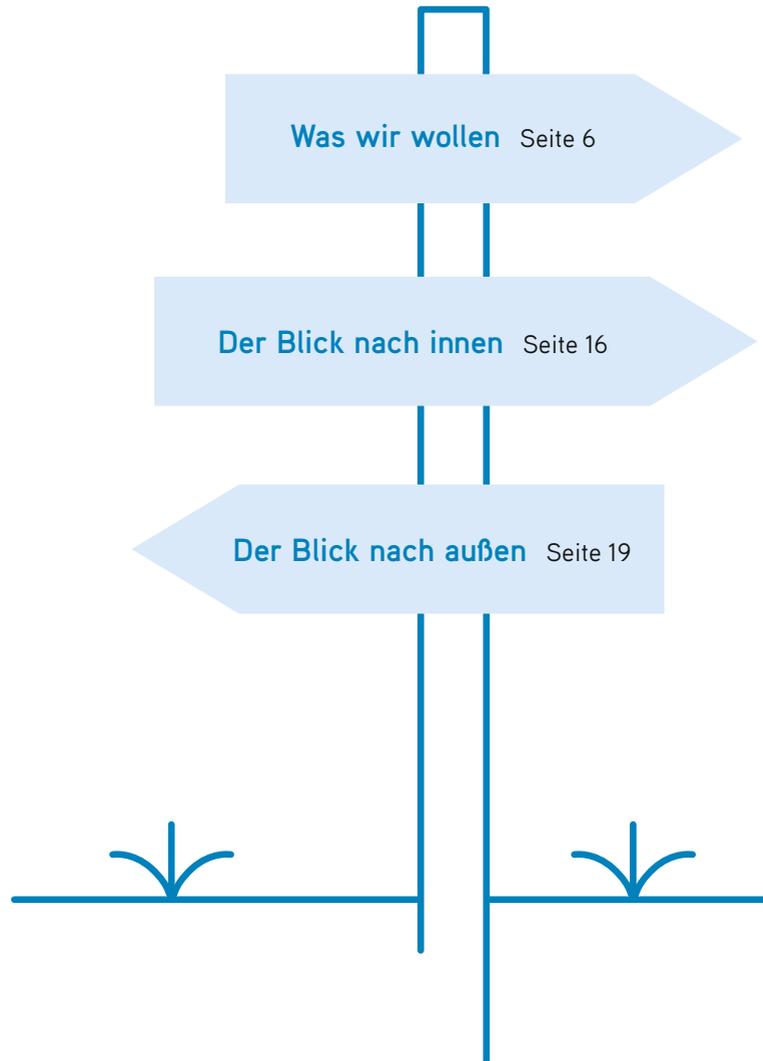
# Interessensvertretung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Eine Arbeitshilfe zur  
Durchsetzung politischer  
Interessen vor Ort



**AGOT**

Arbeitsgemeinschaft Offene Türen  
Nordrhein-Westfalen e.V.



**Zum Download dieser Broschüre**

[https://agot-nrw.de/wp-content/uploads/2025/07/Broschuere\\_Interessensvertretung\\_2025](https://agot-nrw.de/wp-content/uploads/2025/07/Broschuere_Interessensvertretung_2025)

# Inhalt

Die AGOT NRW: Wer wir sind .....	4
Was wir wollen .....	6
Einführung in das Thema .....	7
I. Lobbyarbeit vs. Interessensvertretung .....	13
II. Der Blick nach innen – organisatorische Anforderungen für Interessensvertretung .....	16
Geschlossenes Handeln	
Interessensvertretung in der Organisation verankern!	
Den eigenen Wert kennen und kommunizieren!	
Antennen ausfahren!	
III. Der Blick nach außen – entscheidende Schauplätze der Interessensvertretung .....	19
Das Netzwerk	
„Connections“	
Der Kommunalhaushalt	
Der Blick nach außen II – entscheidende Akteure in der Kommune	
Die Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VII)	
Der Kinder- und Jugendförderplan	
Leistungsvereinbarungen	
Der Jugendhilfeausschuss	
IV. Der Blick nach außen II – entscheidende Akteur*innen in der Kommune .....	31
Die Kommunalverwaltung/der*die Bürgermeistern*in	
Der*Die Kämmerer*in	
Beigeordneten und Dezernent*innen	
Die Jugendamtsleitung	
Jugendhilfeplaner*innen	
Die Kommunalpolitik	
Jugend selbstvertretungen	
Ist unsere Organisation fit in der Interessensvertretung? .....	39
Kontakt .....	41
Literatur .....	42
Impressum .....	44



# Die AGOT-NRW: Wer wir sind

Die Arbeitsgemeinschaft Offene Türen in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGOT-NRW) ist seit ihrer Gründung im Jahr 1971 die zentrale Interessensvertretung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in NRW.

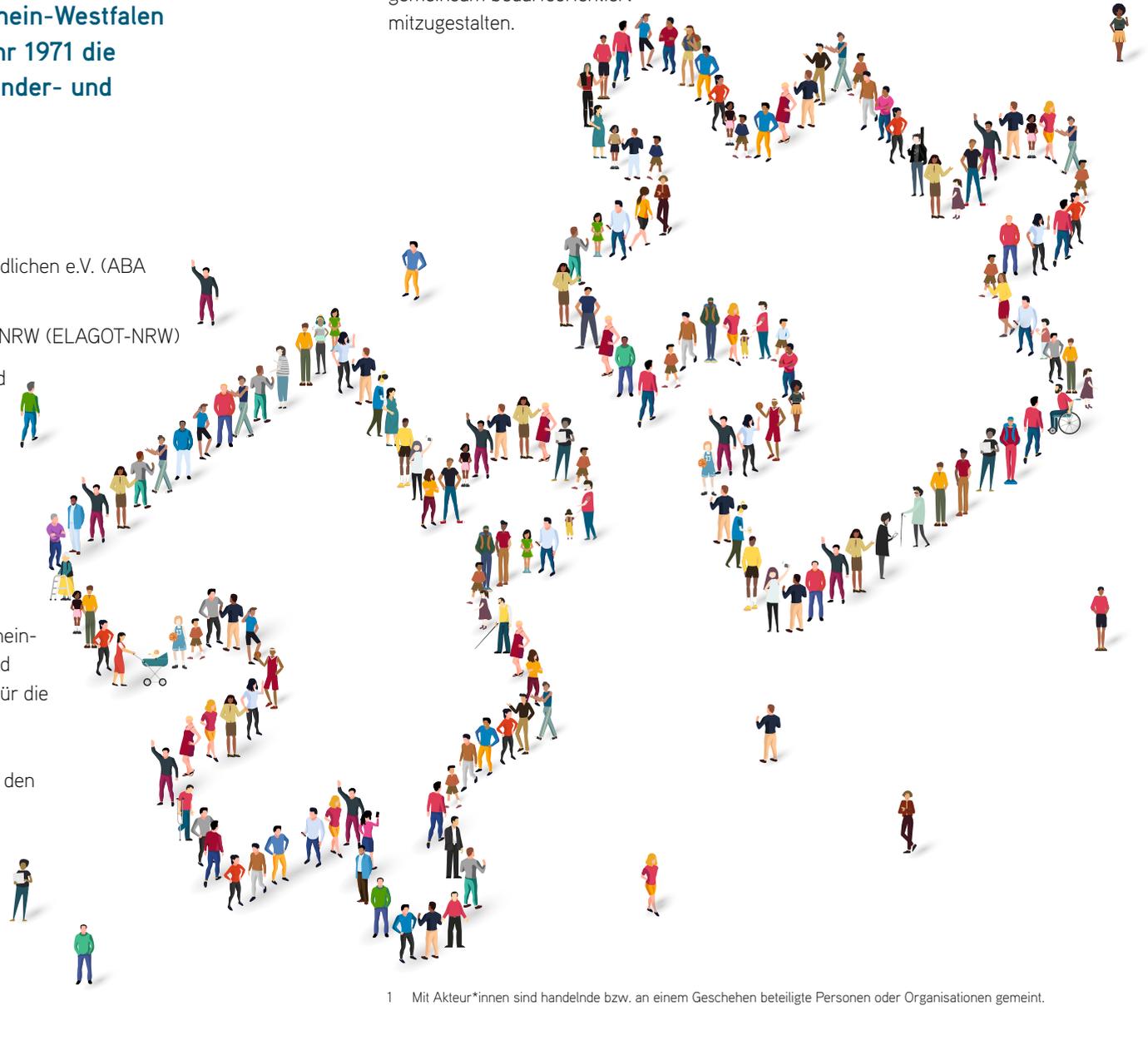
## → Die AGOT-NRW besteht aus fünf Trägergruppen:

- ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. (ABA Fachverband)
- Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW (ELAGOT-NRW)
- Fachverband der Offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit der AWO und des Jugendwerkes in NRW
- Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V. (FBF)
- Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG Kath. OKJA NRW e.V.)

Sie setzt sich gegenüber dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) der beiden Landesjugendämter in Rheinland und Westfalen-Lippe sowie den kommunalen Spitzenverbänden für die Belange und Bedürfnisse junger Menschen ein.

Zudem pflegt die AGOT-NRW einen regelmäßigen Austausch mit den demokratischen Parteien im Landtag und dem Ausschuss für Kinder- und Jugendfragen.

Politische Akteur\*innen<sup>1</sup> und die AGOT-NRW sind im engen Austausch über die Lebenssituationen und Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen, um diese gemeinsam bedarfsorientiert mitzugestalten.



<sup>1</sup> Mit Akteur\*innen sind handelnde bzw. an einem Geschehen beteiligte Personen oder Organisationen gemeint.

# Was wir wollen

Neben dem Engagement der AGOT-NRW auf Landesebene bedarf es zusätzlich eines intensiven politischen Engagements auf kommunaler Ebene, da die Offene Kinder- und Jugendarbeit primär kommunal verantwortet und gestaltet wird.

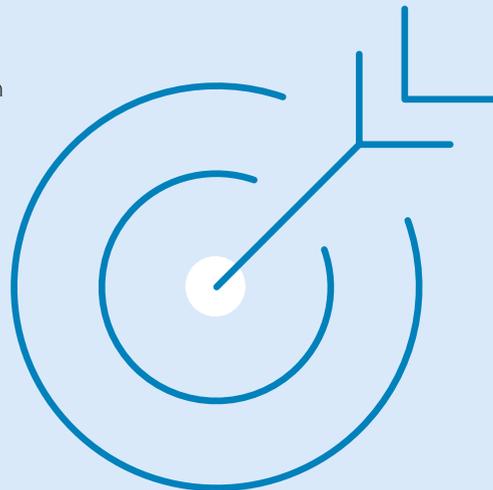
Mit dieser Arbeitshilfe wirbt die AGOT-NRW für eine Stärkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort und bietet einen Überblick über die Bereiche, die für eine erfolgreiche Interessensvertretung (auf Ortsebene) relevant sind.

Kapitel I beinhaltet eine Definition des Begriffs „Lobbyarbeit“ und klärt auch darüber auf, inwiefern dieser vom Begriff der „Interessensvertretung“ abzugrenzen ist. In Kapitel II werden zentrale Anforderungen an die eigene Organisation formuliert, die notwendig sind, um eine erfolgreiche Interessensvertretung zu betreiben. Bedeutende Schauplätze der Interessensvertretung werden im darauffolgenden Kapitel III dargestellt.

Kapitel IV beinhaltet daran anschließend die Vorstellung entscheidender Akteur\*innen von Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik. Zum Schluss besteht die Möglichkeit, die eigene Interessensvertretung zu bewerten.

## Hinweis

**Diese Publikation richtet sich an** Trägervertreter\*innen, die Offene Türen betreiben, Mitarbeiter\*innen von Offenen Einrichtungen, Jugendpfleger\*innen sowie an alle Menschen, die sich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit einsetzen.



# Einführung in das Thema

OKJA ist von zentraler Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt junger Menschen: Förderung der Persönlichkeitsentwicklung über das schulische und familiäre Umfeld hinaus, Förderung von Partizipation und demokratischen Prinzipien:

## Hinführung Pflichtaufgabe

**Kommunale Pflichtaufgabe** meint, dass eine Kommune dazu verpflichtet ist, bestimmte Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit zu erfüllen. In Bezug auf die OKJA bedeutet das: „Die Vorhaltung angemessener Angebote der OKJA – in Quantität und Qualität – und deren auskömmlichen Finanzierung sind kommunale, gesetzliche Pflichtleistungen. Es gelten weiterhin uneingeschränkt rechtliche Grundlagen:

- 1** Der öffentlichen Jugendhilfeträger (Jugendamt) hat eine ‚Bereitungsverpflichtung‘ von Angeboten der Jugendarbeit:
  - Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (§11 Abs. 1 SGB VIII)
  - Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie (öffentlichen Jugendhilfeträger) einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden (§79 Abs. 2 SGB VIII)
- 2** Ebenso gilt auch für Angebote der Jugendarbeit die Pflicht zur Jugendhilfeplanung und Bedarfserhebung, um auf kommunaler Ebene zu ermitteln, was erforderlich bzw. angemessen ist (§80 SGB VIII)
- 3** Die Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe und der Vorrang für Angebote freier Träger zur Bedarfsdeckung (lt. Subsidiaritätsprinzip) ist darüber hinaus ebenso geregelt und festgeschrieben (§4 SGB VIII)

Das Einfordern eines erforderlichen bzw. angemessenen Angebotsumfangs und damit auch die entsprechende auskömmliche Finanzierung der ermittelten Bedarfe wird dadurch zu einer ‚jugendpolitischen Herausforderung‘, um nicht zuletzt mit dem allgemein gültigen Mythos aufzuräumen Angebote der OKJA seien beliebige ‚freiwillige Leistungen‘. Dem ist laut rechtlicher Grundlage nicht so!“<sup>2</sup>

<sup>2</sup> [https://agot-nrw.de/wp-content/uploads/2025/04/A5\\_Handout\\_Krisenintervention\\_final.pdf](https://agot-nrw.de/wp-content/uploads/2025/04/A5_Handout_Krisenintervention_final.pdf); 2025: 4 (zuletzt abgerufen: 9. April 2025)

Die Situation der OKJA-Einrichtungen ist angespannt und diese sehen sich vor vielfältige Herausforderungen gestellt. In den letzten Jahren sind viele dieser Hindernisse auf globale, gesellschaftliche Krisen zurückzuführen und treffen dabei auf grundlegende Probleme wie mangelnde Ressourcen im Arbeitsfeld oder eine nicht ausreichende Finanzierung.

Die Corona-Pandemie hat zu einer Reorganisation der Arbeit geführt, die sich sowohl auf die Struktur sowie die Inhalte der Arbeit als auch auf die Zielgruppe ausgewirkt hat. Die schrittweise Öffnung nach der Pandemie erforderte hohe Anpassungsleistungen an die Ansprache der hoch belasteten Besucher\*innen und die gemeinsame Gestaltung von Angeboten.<sup>3</sup>

Mit Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine sahen sich die Einrichtungen neben der Herausforderung der inklusiven Veränderung ihres Angebots mit teils erheblichen Kostensteigerungen konfrontiert, die bis heute nachwirken.<sup>4</sup>

Aufgrund der vielerorts angespannten Lage der Kommunen wurden darüber hinaus finanzielle Spielräume enger, und die Einrichtungen können sich nicht sicher sein, dass Förderzusagen bei kommenden Förderplanverhandlungen noch ihre Gültigkeit haben.

Darüber hinaus hat sich die Fachkräftesituation verschärft! Die Strukturdatenerhebung NRW weist zwar eine in ihren Grundzügen stabile Anzahl an Einrichtungen in NRW aus, und die Zahl der Mitarbeiter\*innen zeigt statistisch sogar einen Zuwachs.

Diese Zahlen täuschen allerdings darüber hinweg, dass im Bereich des Personals zunehmend Vollzeitstellen reduziert und durch Teilzeit- bzw. Honorarkräfte ersetzt werden.<sup>5</sup> Dadurch können Einrichtungen wichtige Personalstandards zum Erhalt ihrer Arbeit nicht mehr oder nur begrenzt beibehalten.<sup>6</sup>



Die vielfältigen Herausforderungen zwingen die Fachkräfte vor Ort in die Situation, sich aktiv in die kommunalen Aushandlungsprozesse einzumischen.

→ **Beispielhaft sind hier folgende Situationen zu nennen:**

- Drohende Kürzungen → Angebotskürzungen
- Größere Anschaffungen, die für die Einrichtungen getätigt werden müssen
- Veraltetes oder marodes Inventar
- Investitionsstau Dach und Fach
- Personalsituation (s.o.)
- Prekäre Vertragssituationen
- Aufstellung bei den kommunalen Jugendförderplänen
- Einforderung der Jugendhilfeplanung
- Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Die aufgeführten Beispiele verdeutlichen, dass das Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über die pädagogische Gestaltung in einer Einrichtung hinausgeht. So werden insbesondere Fachkräften und Trägern eher ungewohnte Handlungsweisen abverlangt, indem sie sich beispielsweise in der (Kommunal-)Politik für die Belange junger Menschen starkmachen müssen. Über die kommunalpolitischen Vorgänge, z.B. die Verwaltung oder die Beschaffenheit des Jugendhilfeausschusses, informiert zu sein, ermöglicht es dabei, gezielt für die eigenen Interessen zu werben und Entscheidungen zugunsten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit herbeizuführen.

3 [https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendfrderung/kinderundjugendarbeit/dokumente\\_70/Bericht\\_Neustart\\_Jugendarbeit\\_in\\_Corona-Zeiten.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendfrderung/kinderundjugendarbeit/dokumente_70/Bericht_Neustart_Jugendarbeit_in_Corona-Zeiten.pdf) (zuletzt abgerufen: 08. April 2025)

4 [https://agot-nrw.de/wp-content/uploads/2025/03/Abfrage-Kostensteig\\_OKJA.pdf](https://agot-nrw.de/wp-content/uploads/2025/03/Abfrage-Kostensteig_OKJA.pdf) (zuletzt abgerufen: 15. Mai 2025)

5 [https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/strukturdatenerhebung\\_okja\\_nrw\\_2021.pdf](https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/strukturdatenerhebung_okja_nrw_2021.pdf) 2021: 28 ff. (zuletzt abgerufen: 8. April 2025)

6 Vgl. dazu auch [https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-22563-6\\_5.pdf](https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-22563-6_5.pdf) oder [https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik\\_soziale\\_arbeit/produkte/details/53241-fachkraeftesituation-in-der-offenen-kinder-und-jugendarbeit.html](https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/53241-fachkraeftesituation-in-der-offenen-kinder-und-jugendarbeit.html) (zuletzt abgerufen: 8. April 2025)

Bei genauerer Betrachtung dieser Beispiele lassen sich bereits folgende strategische Überlegungen respektive Fragen festhalten:

Welche Forderungen werden konkret an Politik und Verwaltung gestellt? Geht es beispielsweise darum, zusätzliche Projektmittel für eine Aktion zu generieren? Oder braucht die Einrichtung zusätzliche personelle Ressourcen, um die gute Arbeit weiterzuführen? Oder ist es gar das Ziel, Kürzungen anzuwenden?

Anschließend muss möglichst genau ermittelt und begründet werden, warum diesen Forderungen entsprochen werden soll. Zumeist geht es darum, eine gute Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen, etwa weil mithilfe von Projektmitteln ein wichtiges gesellschaftliches Thema mit jungen Menschen bearbeitet werden soll.

Hilfreich ist es ebenso, auf die eigene Wirksamkeit aufmerksam zu machen und dies mit Informationen zu unterfüttern, beispielsweise mit Bezug auf einen kommunalen Wirksamkeitsdialog, kleine Befragungen in der Einrichtung oder auch die allgemeine Fachliteratur

Weiterhin kann eine Einrichtung gezielt Öffentlichkeit herstellen. Von einem gut kommuniziertem Social-Media-Auftritt bis hin zum Finden von Solidaritätspatenschaften in der Nachbarschaft gibt es hier viele Wege und Möglichkeiten.



**Zum Download dieses Arbeitsblatts**

[https://agot-nrw.de/wp-content/uploads/2025/07/AGOT\\_Arbeitsblatt.pdf](https://agot-nrw.de/wp-content/uploads/2025/07/AGOT_Arbeitsblatt.pdf)

Doch was gilt es zu tun, wenn nicht alles funktioniert oder wie geplant umgesetzt werden kann? In diesem Zusammenhang sollten auch die besonderen Herausforderungen von „Einzelkämpfer\*innen“ berücksichtigt werden. Eine Interessensvertretung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist nicht immer geprägt von messbaren, großen Erfolgen. Wenn Ziele nicht wie geplant erreicht werden, gilt es, dies als Teil eines Prozesses anzuerkennen. In manchen Situationen ist eine geplante Maßnahme erfolgreich, manchmal gelingt sie nur teilweise oder auch gar nicht.

→ **Doch jede Positionierung, jeder Kontakt, jeder kleine Fortschritt verdient Anerkennung – denn sie sind erste Bausteine für langfristige Veränderungen:**

- Die positive Wahrnehmung der Wirksamkeit des eigenen Handelns sowie die Wertschätzung auch von zunächst kleinen Schritten werden das Durchhaltevermögen stärken.
- Das Benennen und Sichtbarmachen von gelungener Netzworkebildung, die Sichtbarkeit im politischen Raum, das Einbringen positiver Narrative oder auch ein langfristiger Dialog mit politischen Akteur\*innen stärkt die Verankerung positiv belegter jugendpolitischer Anliegen.

→ **Wichtig ist: dranbleiben!**





In dieser Broschüre werden weitere Fallbeispiele sowie ein möglicher Umgang damit aufgezeigt. Die genannten Herausforderungen sind kein Naturereignis, sondern das Ergebnis politischer Entscheidungen, von Interessenkämpfen, die aktiv (mit)gestaltet werden. Eine fachliche Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit, die eine Pflichtaufgabe einer jeden Kommune ist (!), kommt dabei vielerorts zu kurz und wird somit der Bedeutung und dem Gewicht des Arbeitsfeldes in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen nicht gerecht.

Wie kann der Rückgang der für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Ressourcen gestoppt und umgekehrt werden? Eine Antwort auf diese Frage lautet: indem die Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort der Entwicklung und Umsetzung von Strategien der Interessensvertretung mehr Aufmerksamkeit widmen! Die lokalen Akteur\*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben den größten Einfluss auf die politische Bedeutung ihres Arbeitsfeldes und somit auch auf die Höhe der finanziellen Ausstattung und den nachhaltigen Status des Arbeitsfeldes in ihrer Kommune, wenn sie eine „gute“ Interessensvertretung machen.

Die vorliegende Arbeitshilfe bietet einen grundlegenden Überblick über die Bereiche, die für erfolgreiche Interessensvertretung auch im Kontext von Lobbyarbeit relevant sind. Eine besondere Bedeutung kommt zudem der Möglichkeit der politischen Einflussnahme bei Diskussionen um eine Neuaufstellung der kommunalen Förderpläne zu: Hier werden neben Fragen der zukünftigen inhaltlichen Ausrichtung und Gestaltung im Stadtteil auch finanzpolitische Diskussionen thematisiert.

### **Definition**

**Tauschbeziehung** beschreibt eine Beziehung von Geben und Nehmen zwischen Lobbyist\*innen/Interessensvertreter\*innen und sogenannten Entscheidungsträger\*innen (z.B. Politiker\*innen). Diese Beziehung beinhaltet, dass beide Seiten bestimmte „Vorteile“ oder „Ressourcen“ austauschen. Eine Tauschbeziehung ist in diesem Kontext nicht als Handel zu verstehen, sondern basiert auf langfristiger Beziehung auf Augenhöhe. So können Herausforderungen in Tauschbeziehungen auftreten, wenn Ungleichgewicht herrscht, das Gemeinwohl vernachlässigt wird oder mit möglichen Absprachen intransparent umgegangen wird.

## I. Lobbyarbeit vs. Interessensvertretung

„Politischen Einfluss muss man nehmen, verschenkt wird er nicht.“<sup>7</sup>

**Sowohl Lobbyarbeit als auch Interessensvertretung zielen darauf ab, gegenüber Entscheidungsträger\*innen (z.B. Politiker\*innen) Interessen sowie Bedarfe bestimmter Gruppen zu vertreten und auf damit verbundene Anliegen und Bedürfnisse aufmerksam zu machen. Somit sind sie Teil eines demokratischen Systems, um Interessen von verschiedenen Menschen Gehör zu verschaffen.**

Auf diese Weise soll auf Entscheidungsprozesse Einfluss genommen werden. Lobbyarbeit, sofern sie eindeutigen und transparenten Regeln folgt und nach ethischen Prinzipien durchgeführt wird, definiert sich durch die direkte Einflussnahme auf Entscheidungsträger\*innen, während die Interessensvertretung das Sichtbarmachen von Anliegen einer Gruppe in den Mittelpunkt stellt. Die Zielgruppe im Sinne der Lobbyarbeit liegt primär in Politik und Wirtschaft und wird durch den Begriff der Interessensvertretung weiter gefasst. Die Aktivitäten der Interessensvertretung erscheinen oftmals transparenter und weniger negativ konnotiert, da mit Lobbyarbeit auch das Vertreten von Machtinteressen sowie die Manipulation durch größere Akteur\*innen verbunden ist.

In dieser Broschüre wird der Begriff der Interessensvertretung verwendet, da dieser das Wirken und Handeln mit langfristigen Zielen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Mittelpunkt stellt. Zentrale Elemente der Interessensvertretung sind zum einen die Beratung von Entscheider\*innen sowie zum anderen die Gestaltung von Entscheidungsprozessen in Politik und Verwaltung. Interessensvertretung zielt darauf ab, die eigene(n) Einrichtung(en) langfristig abzusichern und zu stärken. Für Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies in erster Linie, die finanzielle Förderung über den kommunalen Haushalt zu sichern und perspektivisch auszubauen.

<sup>7</sup> Althaus 2017:253. (In den von uns zitierten Quellen wird zumeist von Lobbyist\*innen gesprochen. Im Sinne der AGOT-NRW sprechen wir von Interessensvertretung)



In der Beratung von Politik und Verwaltung geht es grundsätzlich darum, Tauschgeschäfte zu Entscheider\*innen zu führen und diese als Tauschbeziehungen zu pflegen. Als Tauschmittel von Interessensvertreter\*innen dienen vor allem nützliche Informationen, Fachwissen, Einschätzungen und Lösungen, die Politik und Verwaltung bei der Bewältigung oder Bewertung von konkreten Problemlagen helfen. Besondere Tauschmittel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind z. B. die Expertise über die Lebenswelten sowie Interessen von Kindern und Jugendlichen oder die Bereitstellung von sozialintegrativ wirksamen Beteiligungskontexten. Auf weitere Beispiele für Tauschmittel wird fortlaufend Bezug genommen.<sup>8</sup>

Entscheidungsprozesse in Politik und Verwaltung laufen formell und informell ab.<sup>9</sup> Formelle Entscheidungswege können in der Regel eindeutig recherchiert werden: zum Beispiel, wie die Hierarchie in der Kommunalverwaltung aufgebaut ist oder wie sich der lokale Jugendhilfeausschuss zusammensetzt. Zu den informellen Aspekten von Entscheidungen gehören all diejenigen, die im Vorfeld der Entscheidung meist nicht transparent sind, etwa informelle Treffen zwischen Lobbyist\*innen und Politiker\*innen oder Verhandlungen im Vorfeld von offiziellen Sitzungen.<sup>10</sup> Grundsätzlich werden Entscheidungen – teils weit – im Vorfeld von offiziellen Sitzungen in Rat oder Jugendhilfeausschuss einer Stadt unter Ausschluss der breiten Öffentlichkeit gefällt. Insbesondere „die kommunale Haushaltspolitik wird im Allgemeinen nur von sehr wenigen Akteur\*innen dominiert und verschließt sich einer breiteren Beteiligung“<sup>11</sup>. Daher sind Interessensvertreter\*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit darauf angewiesen, die Mehrheit der entscheidenden Akteur\*innen frühestmöglich, etwa vor Beginn von Haushaltsverhandlungen, auf ihrer Seite zu haben.

Entscheider\*innen sind grundsätzlich zugänglich für Sachargumente von Interessensvertreter\*innen, da sie daran interessiert sind, Tauschgeschäfte zu nachhaltigen und langfristigen Tauschbeziehungen weiterzuentwickeln.<sup>12</sup> Sie schätzen es besonders, wenn Akteur\*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit den Austausch über Praxisprobleme ermöglichen, die Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen und die Wahrnehmung wichtiger Themen erhöhen sowie komplexes Spezialwissen in politisch relevante Informationen übersetzen.<sup>13</sup> Mögliche Beispiele dafür, was die Offene Kinder- und Jugendarbeit zum Tausch anbieten kann, sind:

8 Vgl auch: Böhnisch 2013:9.  
9 Lindner 2012: 2ff.  
10 Ebd.: 5.  
11 Bogumil/Holtkamp 2013:170.  
12 Althaus 2017:254.  
13 Ebd.: 258.



## Konkrete Beispiele

- 1 Ein Verein sucht Räumlichkeiten für seine eigenen Veranstaltungen.**  
Eine Einrichtung kann diese zur Verfügung stellen, wenn bspw. Mitglieder aus dem Verein auch Angebote für die Besucher\*innen durchführen können. Das „natürliche Tauschgeschäft“: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit erfüllt ihren Auftrag im Rahmen des SGB VIII und damit auch die Maßgabe der Kommune, Angebote für junge Menschen vorzuhalten. Dafür erhält sie eine ANGEMESSENE und ANHAND DER BEDARFE ermittelte auskömmliche Finanzierung.
- 2 Musiker\*innen und örtliche Bands gehören zum Stammpublikum einer Einrichtung und äußern den Wunsch, ein Konzert oder Festival im öffentlichen Raum, außerhalb der Einrichtung, zu veranstalten.**  
Die Fachkraft nimmt die Jugendlichen ernst und sucht den Kontakt zur städtischen Verwaltung und Politik, um sich für die Umsetzung dieses Wunsches einzusetzen. Die „Stadt“ wird Kooperationspartner und kümmert sich um die Bereitstellung des öffentlichen Raums (Marktplatz, Rathausvorplatz, Kulturhalle o.Ä.) sowie um die notwendigen Genehmigungen. Die Fachkraft kümmert sich derweil, gemeinsam mit den Jugendlichen, um die komplette Organisation und Umsetzung der Idee.



## Checkliste

### How to Interessensvertretung:

- Betreibst du Überzeugungsarbeit?**
- Trittst du in der Kommunikation professionell, serviceorientiert auf?**
- Stelle deine Wirksamkeit dar – Fakten schaden nicht!**
- Richte deine Kommunikation an dem Zeitplan der Entscheider\*innen und an Entscheidungsprozessen in Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung aus!**



Bevor es allerdings auf die politische Bühne geht, sollte die eigene Organisation folgende Anforderungen erfüllen.

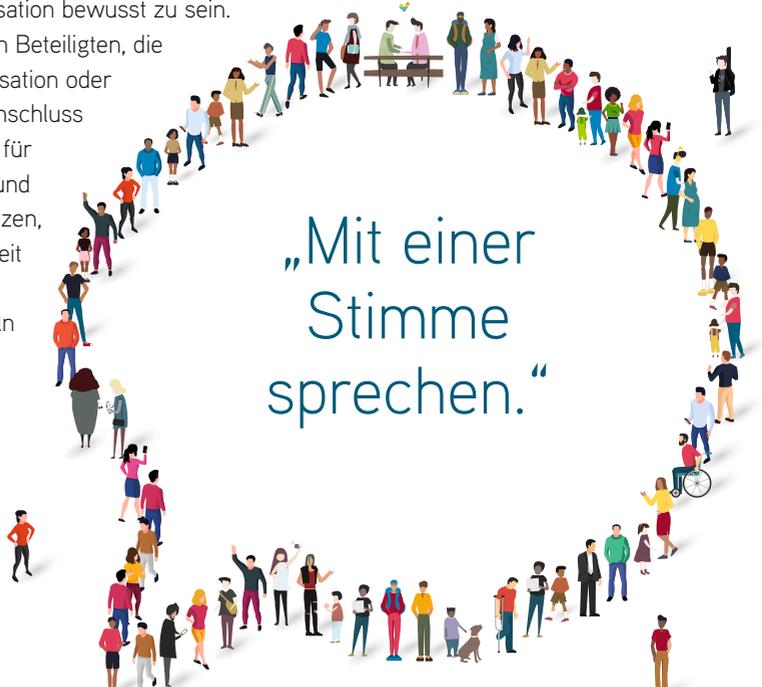
## II. Der Blick nach innen – organisatorische Anforderungen für Interessensvertretung

### Geschlossenes Handeln!

Offene Kinder- und Jugendarbeit zu stärken bedeutet, sich für eine Einrichtung, eine Abteilung oder einen Fachbereich starkzumachen. Bei kleinen Trägern und Einrichtungen mit einheitlichen, klaren Interessen ist geschlossenes Handeln einfacher als bei großen oder bei Zusammenschlüssen von Trägern und Einrichtungen mit verschiedenen, teils gegensätzlichen Interessen. Gleichzeitig können Politik und Verwaltung durch große Träger und Einrichtungen oder durch Zusammenschlüsse stärker beeinflusst werden (siehe Seite 20 „Das Netzwerk“).

Unabhängig davon, ob du Fachkraft in einem Jugendzentrum, Mitarbeiter\*in der kommunalen Jugendförderung oder Vertreter\*in eines freien Trägers bist: Offene Kinder- und Jugendarbeit zu stärken bedeutet, sich zunächst der Arbeit und Funktionsweise der eigenen Organisation bewusst zu sein.

Erst wenn unter den Beteiligten, die sich in einer Organisation oder in einem Zusammenschluss von Organisationen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit einsetzen, hinreichende Einigkeit herrscht, kann geschlossenes Handeln erfolgen.



„Mit einer Stimme sprechen.“

Grundsätzlich müssen zunächst interne Interessenskonflikte geklärt und ggf. Machtkämpfe ausgefochten werden, bevor es geschlossen auf die politische Bühne gehen kann. Auch die kommunale Jugendförderung muss im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verschiedene Organisationsinteressen vereinen und gegenüber anderen Fachbereichen durchsetzen.

### Interessensvertretung in der Organisation verankern!

Wer in der eigenen Organisation für die Interessensvertretung zuständig ist, hängt zunächst davon ab, wer von der Organisation damit beauftragt wurde, deren Interessen gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten. Es können auch mehrere Personen arbeitsteilig beauftragt werden. Die Zuständigkeit für die Interessensvertretung muss anhand der konkreten Gegebenheit vor Ort individuell entschieden werden.

Wichtig im Zusammenspiel der Akteur\*innen ist es, die „kleinen Strukturen“ vor Ort – also z. B. einzelne Einrichtungen – zu berücksichtigen und zu unterstützen, sei es durch die aktive Mithilfe durch eine übergeordnete Trägerstruktur bei der Kontaktaufnahme und -pflege oder beim Aufbau von lokalen Netzwerkstrukturen.

Interessensvertretung braucht Raum, eigene Zeitressourcen und Geduld, um diskutiert und abgestimmt zu werden. Grundlegende sowie langfristige Ziele einer Organisation müssen zunächst definiert werden, und daran anschließend bedarf es der Erarbeitung von Strategien, um diese Ziele zu erreichen. Als Rahmen hierfür eignen sich zum Beispiel Klausurtagungen oder Teamtage. Im Arbeitsalltag bieten Teamsitzungen und Besprechungen auch im Sinne der kollegialen Beratung die Möglichkeit, zu überprüfen, ob die langfristigen Ziele einer Organisation auch kontinuierlich verfolgt werden.

### Den eigenen Wert kennen und kommunizieren!

Wer Entscheider\*innen überzeugen möchte, muss die Wirkung seiner Arbeit klar benennen können. Als zentrale Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gelten im Allgemeinen die umfassende Ermöglichung und Begleitung von Persönlichkeitsentwicklung sowie die Förderung von Bildungsprozessen und Demokratieförderung bei jungen Menschen. Siehe dazu auch das Infokästchen „Tauschbeziehung“ auf Seite 12.

Die Besucher\*innen von Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen erwerben grundlegende personale, soziale und weitere Kompetenzen. Offene Einrichtungen sind darüber hinaus in der Lage, flexibel auf kurzfristige gesellschaftliche und lokale

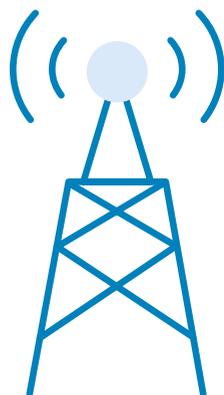
Herausforderungen zu reagieren, etwa in der Arbeit mit jungen Menschen im Kontext von Flucht und Migration, dem Gewaltschutz oder antidemokratischen Tendenzen, um nur einige Beispiele zu nennen. Diese allgemeinen Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen mit Bezug auf das Profil der eigenen Organisation individuell formuliert werden, je nach Einrichtungstyp/en, konzeptioneller Ausrichtung, fachlichen Standards, sachlichen Ressourcen etc.

→ **Leistungen der eigenen Organisation müssen gezielt und wiederholt als stärkend und als Investition in die Zukunft kommuniziert werden.**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gilt es, das Leistungsspektrum der eigenen Einrichtung auf unterschiedliche Art und Weise zu kommunizieren: Kurze, prägnante Texte eignen sich für fachfremde Personen und als plakative Außendarstellung für Internet, Presse oder Flyer (Entscheider\*innen verfolgen aufmerksam die Lokalpresse). Entscheider\*innen aus Fachkreisen erwarten indes ausführliche, wissenschaftlich fundierte Texte oder auch eine spezifische Zusammenstellung von Informationen. Dabei schafft Offene Kinder- und Jugendarbeit Rahmenbedingungen für politische Bildung, weitreichendes Verständnis für demokratische Prozesse und mehr Engagement junger Menschen im Sozialraum. Sie bietet Angebote, die junge Menschen in ihren (instabilen) Lebenssituationen ernst nehmen und Selbstermächtigung ermöglichen, und dies hat langfristig auch Einfluss auf die Entwicklung von Resilienz.

### Antennen ausfahren!

Eine Voraussetzung dafür, die Interessen der eigenen Organisation gegenüber Politik und Verwaltung vertreten zu können, ist es, informiert zu sein: „[...] über anlaufende Verfahren und Vorlagen, über Absichten, Arbeitsprogramme, Zeitpläne (z. B. vor einer Wahl oder zu Beginn einer Amtszeit), über Personalwechsel, Vorentscheider\*innen und Spielmacher\*innen und das, was diese für wünschenswert und machbar halten.“<sup>14</sup> Die folgenden Kapitel bieten einen Überblick über die entscheidenden Schauplätze sowie die entscheidenden Akteur\*innen vor Ort.



**Hier erreichst du politische Entscheidungsträger\*innen**

[www.duesseldorf.de/jugendamt/wir/jha](http://www.duesseldorf.de/jugendamt/wir/jha)

<sup>14</sup> Althaus 2017: 258f.

## III. Der Blick nach außen – entscheidende Schauplätze der Interessensvertretung

Entscheidungen, die große Auswirkungen auf Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben – etwa auf die Höhe der finanziellen Förderung –, werden insbesondere im Rahmen der Jugendhilfeplanung über den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan oder im Rahmen von Etatverhandlungen über den Kommunalhaushalt getroffen.

Solchen Entscheidungen können langfristige und beteiligungsorientierte Planungsprozesse vorangehen; sie können aber auch größtenteils intransparent und kurzfristig getroffen werden.

Der Grundstein, um Entscheider\*innen und Entscheidungsprozesse in einer Kommune zu beeinflussen, wird im Kleinen gelegt: auf Ortsterminen, in Hintergrundgesprächen, auf Sitzungen, bei Fachveranstaltungen, über Small Talk, Telefonate, E-Mails, auf Presseterminen, in Besprechungen u.v.m.

Diese kleinen Stationen auf dem Weg zur Erreichung eines großen Ziels, etwa der Absicherung der finanziellen Förderung, müssen kontinuierlich bedient und anhand der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort konkret gestaltet werden.





## Das Netzwerk

Für die Durchsetzung der Interessen der eigenen Organisation ist es hilfreich, Beziehungen zu anderen Personen und Organisationen im Feld der Kinder- und Jugendarbeit sowie darüber hinaus aufzubauen und zu pflegen. Über Netzwerke können insbesondere Schlüsselpersonen in Politik und Verwaltung leichter erreicht und nützliche Informationen ausgetauscht werden. Als geschlossen auftretende Interessenverbände oder Allianzen der Kinder- und Jugendarbeit erhöhen sie die Einflussmöglichkeiten, weil sie gegenüber Entscheider\*innen mehr Tauschmittel in Verhandlungen einbringen.

## „Connections“

Für Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind insbesondere andere Akteur\*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mögliche Netzwerkpartner\*innen: So gibt es in vielen Städten beispielsweise kommunale Arbeitsgemeinschaften der Offenen Türen. Darüber hinaus können Jugendverbände, Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Jugendpfleger\*innen, Elterninitiativen, Migrantenselbstorganisation usw. von Interesse sein. Eine Auflistung über alle Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendpolitik in der Stadt bietet Organisationen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Möglichkeit, Netzwerkbeziehungen zu überblicken, zu bewerten und hinsichtlich der Vertretung der eigenen Interessen zu gestalten.



Akteur\*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/  
Kinder- und Jugendpolitik in der Stadt:

Auch die Arbeit in Netzwerken besteht aus Arbeits- und Tauschbeziehungen zwischen den einzelnen Akteur\*innen innerhalb des Netzwerkes. Es kann dabei durchaus vorkommen, dass Organisationen, zwischen denen eine unterschwellige Konkurrenz besteht, dennoch zusammenarbeiten, weil sie beispielsweise ihre finanzielle Förderung aus demselben Fördertopf erhalten. Die Kooperation zwischen potenziell konkurrierenden Organisationen ist produktiv, solange die Grundlagen der Zusammenarbeit allen Beteiligten klar sind und ein gemeinsamer Nutzen aus der Kooperation entsteht („Eine Hand wäscht die andere“).

Im Rahmen eines Informationsaustausches sind solche Kooperationen in der Regel leicht durchzuführen; die Spanne reicht von Arbeitsgruppen bis hin zu informellen Begegnungen. Allianzen oder Interessenverbände, die gegenüber Entscheider\*innen geschlossen auftreten, erfordern Grundlagen der Kooperation: Neben gemeinsamen Zielen sind dies regelmäßige Absprachen. Dabei sollten Personen, die an Treffen mit Netzwerkpartner\*innen teilnehmen, stellvertretend für eine Organisation sprechen dürfen.



**Suche Unterstützer\*innen, bevor Du sie brauchst!** Der Aufbau und die permanente Pflege eines Netzwerkes benötigen eigene Zeitressourcen.

„Das Kernstück [...] kommunaler Entscheidungen ist der Haushalt, denn er ist letztlich der Indikator dafür, wo die Kommunalpolitik (bei abnehmenden Handlungsspielräumen) ihre Wertschätzungen und Prioritäten verortet.“<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Lindner 2012: 6.

## Der Kommunalhaushalt

Der Kommunalhaushalt wird in der Regel jährlich oder in Form eines Doppelhaushaltes alle zwei Jahre durch die Gemeindevertretung, den Rat, verabschiedet. Allerdings bestimmen der\*die Kämmerer\*in und der\*die Bürgermeister\*in durch die Haushaltseinkbringung maßgeblich die Haushaltsentscheidungen.<sup>16</sup> Innerhalb der Verwaltung haben zudem die Dezernent\*innen und die Amtsleitungen einen gewissen Einfluss auf den Kommunalhaushalt, weil sie die Bedarfe der Fachbereiche anmelden. Die Ämter stehen bei der „Bedarfsermittlungen“ allerdings häufig insofern unter Druck, als sie Mittel einsparen und Pflichtaufgaben bedienen müssen, weil die meisten Städte Nordrhein-Westfalens hoch verschuldet sind (kommunale Haushaltskrise). Die Spielräume für die Erhöhung von Ausgaben sind daher sehr gering. Innerhalb der Kommunalpolitik sind die Fraktionsvorsitzenden und Haushaltsexperten der Fraktionen die wenigen Personen, die direkten und erhöhten Einfluss auf die Haushaltsberatungen haben.<sup>17</sup>

Träger und Einrichtungen, die finanzielle Mittel aus dem Kommunalhaushalt erhalten, sollten die jährlichen Haushaltsberatungen aufmerksam und mit großem Interesse verfolgen. Haushaltsvorlagen sind öffentlich zugänglich, etwa über das Online-Ratsinformationssystem einer Stadt. Gleichwohl sind bei der Bekanntgabe der Verwaltungsvorlagen die Entscheidungen fraktionsintern teilweise bereits getroffen worden. Es ist daher von Vorteil, gute Kontakte zu entscheidenden Akteur\*innen in Politik und Verwaltung zu pflegen, um relevante Informationen schon frühzeitig zu erhalten.

Beratungen und Entscheidungen in Bezug auf den Kommunalhaushalt sind relativ kalkulierbar, solange keine umfangreichen Einsparungen geplant sind.<sup>18</sup> Etliche Städte in Nordrhein-Westfalen werden allerdings wegen ihrer desolaten Finanzsituation von der Kommunalaufsicht in regelmäßigen Abständen dazu angehalten, umfangreiche Einsparungen vorzunehmen.<sup>19</sup> In diesen Fällen ändert sich das Prozedere der Haushaltsberatungen, und die Aspekte Zentralisierung und Zeitdruck sind dann von Relevanz:

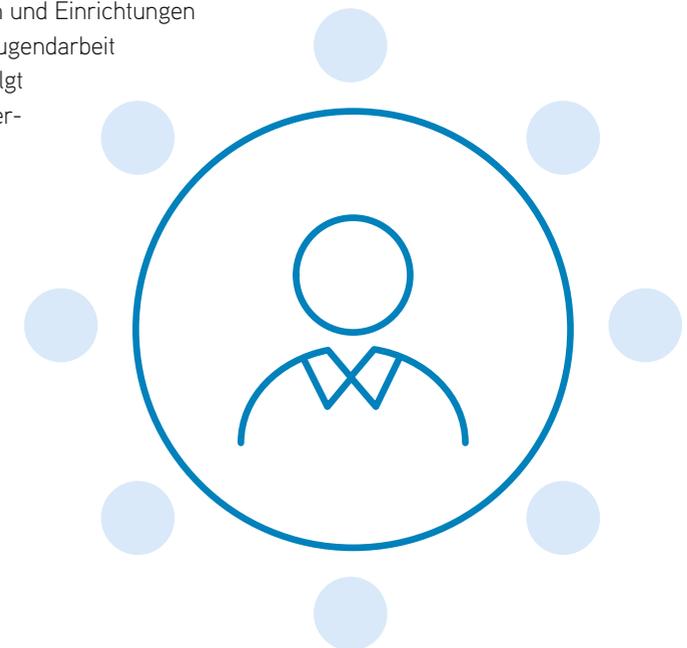
Bei der Haushaltskonsolidierung und Entscheidungsfindung findet oftmals eine Zentralisierung statt. Die Verantwortung für Vorschläge zu Einsparungen liegt dabei hauptsächlich bei der Verwaltungsspitze sowie einem kleinen Kreis von vertrauten Mitarbeiter\*innen oder externen Berater\*innen. Andere Fachämter oder Beteiligte werden nur begrenzt miteinbezogen.<sup>20</sup> Interessensgruppen, Fachverwaltungen und Fachausschüssen bleibt meist nur wenig Zeit, um Einwände zu erheben und Mitglieder\*innen des Rates zu beeinflussen.<sup>21</sup>

Die Wahrscheinlichkeit, als Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von Einsparungen im Kommunalhaushalt betroffen zu sein, steigt, wenn zu den entscheidenden Personen in den Haushaltsberatungen keine oder nur schwache Beziehungen bestehen. Träger und Einrichtungen, die eine gute Verbindung zu Bürgermeister\*in, Kämmerer\*in, Dezernenten\*in, Jugendamtsleitung und Fraktionsvorsitzenden haben, verfügen über eine stärkere Position in Haushaltsberatungen.

## Der Blick nach außen II – entscheidende Akteur\*innen in der Kommune

Zwar besteht die Möglichkeit, nach Bekanntgabe von Einsparmaßnahmen Widerstand zu organisieren (etwa in Form von Kampagnen), allerdings ist es natürlich besser, gar nicht erst für Einsparungen in Erwägung gezogen zu werden. Indem Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig mit den Entscheider\*innen in Politik und Verwaltung in Kontakt bleiben, Informationen zu kommunalen Entscheidungsprozessen einholen und bewerten sowie entsprechend handeln, minimieren sie das Risiko, von Kürzungsmaßnahmen betroffen zu sein.

Die Förderung von Trägern und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kommunalhaushalt erfolgt über den städtischen Kinder- und Jugendförderplan im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Im Idealfall wird die finanzielle Förderung über eine Periode von mehreren Jahren abgesichert.



16 Bogumil/Holtkamp 2013: 170.

17 Ebd.

18 Ebd.: 171f.

19 Ebd.: 62.

20 Bogumil/Holtkamp 2013: 172f.

21 Ebd.

Auf der einen Seite besteht damit eine gewisse Planungssicherheit, auf der anderen Seite ist es schwierig, eine Erhöhung der finanziellen Förderung in einer laufenden Periode durchzusetzen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Rat nur für das kommende Haushaltsjahr finanzielle Bindungen hinsichtlich der Kinder- und Jugendförderung eingeht.<sup>22</sup>

Für alle vermeintlichen finanziellen Probleme gilt: Der politische Wille ist entscheidend – ist dieser gegeben (oder durch Politikberatung und Interessensvertretung „hergestellt“), sind die finanziellen Ressourcen oft das kleinere Problem.

## Die Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VII)

### → „Jugendhilfeplanung ist:

- die periodisch durchzuführende quantitative und qualitative Bestandsfeststellung von Einrichtungen, Diensten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- die quantitative und qualitative Feststellung von Bedarfen an Angeboten der Jugendhilfe zur Erziehung, Bildung, Betreuung und Freizeitgestaltung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien,
- die Empfehlung und Konzipierung von angemessenen Maßnahmen, um die als notwendig erkannten Bedarfe unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten zu realisieren,
- Teil der kommunalen bzw. kreisweiten Planungen (Stadtentwicklungsplanung, Schulentwicklungsplanung, Sozialplanung, Bauleitplanung etc.).<sup>23</sup>

Insofern ist die Jugendhilfeplanung im Rahmen der Planung und Sicherung des eigenen Betriebes von besonderer Relevanz für Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Organisation und Durchführung einer Jugendhilfeplanung ist



### **Achtung!**

Tatsächlich ist es jedoch so, dass **die Jugendarbeit in vielen Kommunen nicht in der Jugendhilfeplanung berücksichtigt** wird. Diese sollte daher stets eingefordert und im Sinne der Interessensvertretung genutzt werden.

eine kommunale Pflichtaufgabe, allerdings gibt es keine einheitlich geltenden Vorgaben und Standards zur Durchführung. Abhängig von den gegebenen Verhältnissen und der jeweiligen Trägerlandschaft vor Ort muss die Organisation der Jugendhilfeplanung von allen Trägern vor Ort gemeinsam beantwortet werden. Die Gesamtverantwortung liegt jedoch beim öffentlichen Träger, dem Jugendamt: §79 SGB VIII legt fest, dass dieser die im Gesetz vorgesehenen Leistungen rechtzeitig und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellen muss.<sup>24</sup> Art und Umfang der Jugendhilfeplanung hängen von den personellen, fachlichen und organisatorischen Kapazitäten des Jugendamts ab.

### → Für die konkrete Planung lassen sich drei Verantwortungsebenen unterscheiden:

- Die politische Gesamtverantwortung liegt bei der Gesamtkörperschaft, also dem Rat.
- Die fachpolitische Verantwortung der Jugendhilfeplanung liegt beim Jugendhilfeausschuss.
- Die administrative Verantwortung liegt beim öffentlichen Träger, das heißt bei der Verwaltung des Jugendamtes. Diese umfasst sachbearbeitende, koordinierende und moderierende Tätigkeiten.<sup>25</sup>

### § 78 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aachtes Buch)

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aachtes Buch) dient der Koordination von Angeboten sowie der Vernetzung der institutionellen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausgestaltungen gehen in der Regel über die rechtlichen Vorgaben hinaus und finden in der Praxis erweiterte Interpretationen. Arbeitsgemeinschaften leisten einen wesentlichen Beitrag zur Abstimmung von geeigneten Einrichtungen, Maßnahmen und Veranstaltungen. Somit sind sie bedeutende Orte für die in § 4 SGB VIII geforderte partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern.

<sup>22</sup> LWL/LVR o.J.: 25.

<sup>23</sup> LWL/LVR 2010:5.

<sup>24</sup> BDKJ 2015: 35f.

<sup>25</sup> Ebd.: 35ff.

## Der Kinder- und Jugendförderplan

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) sind verpflichtet, für jede Wahlperiode einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.<sup>26</sup> Im Kinder- und Jugendförderplan spiegeln sich die Grundsätze für die Förderung der jeweiligen kommunalen Kinder- und Jugendarbeit wider. Mithilfe dieses Plans stellt die Kommune fest, was mit der Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden soll, wie dies zu erreichen ist und welche finanziellen Mittel dazu benötigt werden.

Es gibt keine festen Vorgaben für die Struktur eines Kinder- und Jugendförderplans.<sup>27</sup> Länge, Struktur und Bestandteile hängen insbesondere davon ab, wie gut die Jugendhilfeplanung im Jugendamt ausgestattet ist. Eine wünschenswerte Struktur des Kinder- und Jugendförderplanes kann wie folgt dargestellt werden:

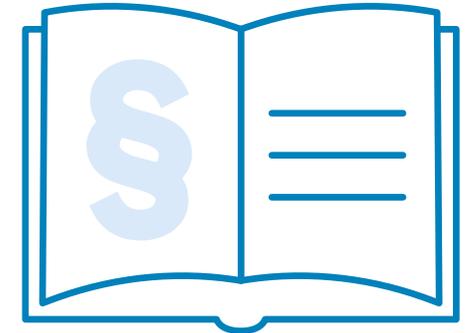
### → „A) Grundlegende Elemente und Bedarfsermittlung:

- a. Rechtliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplans,
- b. Diskussion wissenschaftlicher Fachliteratur (Kinder- und Jugendforschung, z. B. Shell-Studie, JIM-Studie),
- c. Evaluierung des vorangegangenen KJFP,
- d. Partizipationsprozess, Beteiligung junger Menschen (gem. § 8 Abs. 1 SGB VIII; § 6 KJFöG; Jugendhilfeausschuss § 71 SGB VIII Abs. 2; Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII),
- e. Ziele und/oder Handlungsgrundsätze,
- f. Sozialraumanalyse oder Sozialraumkarte und demographische Planung,
- g. Finanzplanung,
- h. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

### → B) Gesetzlich vorgeschriebene Handlungsfelder:

(gem. §§ 11 – 14 SGB;  
§§ 10 – 14 KJFöG;  
§ 15 Abs. 1, 4 KJFöG)

- a. Konzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Förderung der Jugendverbandsarbeit,
- b. Konzept für die Jugendsozialarbeit und/oder Schulsozialarbeit,
- c. Konzept für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz,
- d. Querschnittsaufgaben (§§ 3 – 7 KJFöG); insbesondere die Beteiligung junger Menschen sowie das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule.



### → C) Freizeitstättenbedarfsplan<sup>28</sup>

Die Verzahnung der Jugendhilfeplanung mit der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans ist für Einrichtungen und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht nur in fachpolitischer, sondern auch in finanzieller Hinsicht von großer Relevanz: Die Feststellung von Bedarfen an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Konzipierung von angemessenen Maßnahmen, um diese Bedarfe zu bedienen, bilden eine entscheidende Grundlage für die finanzielle Förderung von Trägern und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

<sup>26</sup> §15 Abs. 4 3.AG-KJHG(KJFöG- Kinder- und Jugendfördergesetz).

<sup>27</sup> Landesjugendring NRW 2017:6.

<sup>28</sup> Ebd.:6f.

## Leistungsvereinbarungen

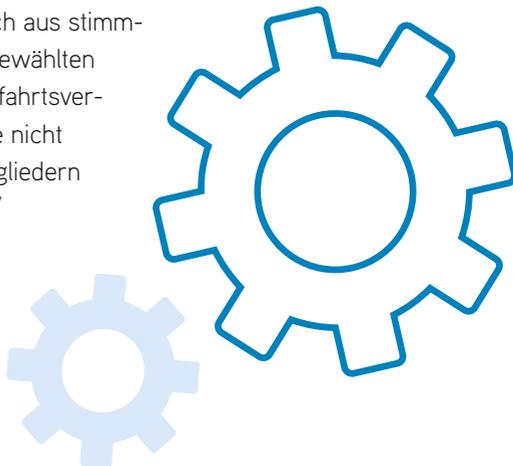
Die Rahmenbedingungen für Angebote zur Bedienung der ermittelten Bedarfe können in Form von Leistungsvereinbarungen festgeschrieben werden: Bei Leistungsvereinbarungen handelt es sich um die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen öffentlichem Träger und Organisationen im Hinblick auf zu erbringende Leistungen, qualitative und quantitative Standards und die dafür erforderlichen sachlichen und personellen Mittel. Die wichtigsten Akteur\*innen bei Verhandlungen von Leistungsvereinbarungen sind in der Regel Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes, etwa Jugendhilfeplaner\*innen und/oder Jugendpfleger\*innen.

## Der Jugendhilfeausschuss

Die Jugendhilfe in den Gemeinden, Städten und Kreisen wird gemeinsam vom Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung verantwortet. Diese vom Gesetzgeber gewollte Zweigliedrigkeit des Jugendamtes (§ 70 SGB VIII) sieht vor, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit allen die Jugendhilfe betreffenden Angelegenheiten befasst. Dies bezieht sich nicht nur auf aktuelle Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien, sondern auch auf die Jugendhilfeplanung und die Förderung der freien Jugendhilfe.

Der Jugendhilfeausschuss berät und entscheidet über die Ziele kommunaler Kinder- und Jugendpolitik und die damit verbundenen Maßnahmen. Dies beinhaltet auch die Förderungsgrundsätze sowie die Finanzausstattung, mit der die Jugendarbeit der freien und öffentlichen Träger gefördert wird.

Der Jugendhilfeausschuss setzt sich aus stimmberechtigten Ratsmitgliedern und gewählten Vertreter\*innen freier Träger (Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände etc.) sowie nicht stimmberechtigten, beratenden Mitgliedern (Mitarbeiter\*innen der Verwaltung/ Jugendamt, Vertreter\*innen von Schule, Polizei, Justiz, der beiden großen Kirchen etc.) zusammen.<sup>29</sup>



## → Der Jugendhilfeausschuss hat u.a. folgende Rechte:

Befassungsrecht des Ausschusses: Grundsätzlich hat der Ausschuss das Recht, sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe zu befassen (§ 71 Abs. 2 SGB VIII). Somit gilt z.B. das Thema Jugendpolitik für den Jugendhilfeausschuss als gesetzt.

### ■ **Beschlussrecht des Ausschusses:**

Der Ausschuss hat Beschlussrecht in Fragen der Jugendhilfe (z. B. Aufgaben der Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII). Begrenzt wird dieses Recht jedoch durch die von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel sowie die von ihr erlassene Satzung und die von ihr gefassten Beschlüsse (§ 71 Abs. 3 SGB VIII).

### ■ **Anhörungsrecht des Ausschusses:**

Der Ausschuss muss vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe gehört werden (§ 71 Abs. 3 SGB VIII S. 2, 1. Hs.). Insbesondere bei Entscheidungen zum Haushalt und zur Mittelausstattung können jugendpolitische Interessen/Einwände bzw. alternative Vorschläge geltend gemacht werden.

### ■ **Antragsrecht des Ausschusses:**

Der Ausschuss hat das Recht, Anträge an die Vertretungskörperschaft zu stellen (§ 71 Abs. 3 S. 2, 3. Hs. SGB VIII), was hinsichtlich der Ausgestaltung der Jugendpolitik sicherlich der wichtigste Punkt ist.<sup>30</sup>



### **Good to know!**

**Beratende Mitgliedschaft von Selbstvertretungen:** Seit der Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) wurde §71 Abs. 2 SGB VIII dahingehend ergänzt, dass selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII als beratende Mitglieder\*innen im Jugendhilfeausschuss vertreten sein sollen. Dank dieser Zusammenschlüsse können Interessen direkt in die Arbeit des Jugendhilfeausschusses eingebracht werden. Zudem soll eine Jugendselfvertretung im nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetz zum SGB VII in den kommunalen und Landesjugendhilfeausschüssen umgesetzt werden.

<sup>29</sup> BDKJ 2025:16.

<sup>30</sup> Nonninger, Sybille 2017: 238f.



Bezüglich seiner Potenziale ist der Jugendhilfeausschuss das wohl einflussreichste Gremium der kommunalen Jugendhilfe. Nicht überall wird er dieser Bedeutung jedoch in der Praxis gerecht. Welche Bedeutung und welchen Einfluss der Jugendhilfeausschuss in den einzelnen Städten und Kreisen hat, hängt maßgeblich vom Engagement der Vertreter\*innen im Jugendhilfeausschuss ab. Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen vor der Herausforderung, die richtigen Ansprechpartner vor Ort zu identifizieren und diese für die eigenen Interessen zu gewinnen. An dieser Stelle kommen die „Netzwerker\*innen“ ins Spiel. Um ihren Anliegen mehr Gewicht zu verleihen, ist es sinnvoll, sich zu lokalen Arbeitsgemeinschaften (AGOTs) zusammenzuschließen. Dies hat insbesondere für kleine Strukturen und einzelne Einrichtungen den Vorteil, dass sie gesehen und gehört werden.

Ein Großteil der Kontakt- und Beziehungsarbeit findet im täglichen Geschäft mit den Akteur\*innen in den Jugendämtern statt. Gleichwohl ist es wichtig, regelmäßigen Kontakt zu den politischen Entscheidungsträger\*innen zu halten, denn letztlich sind sie es, die am Ende die Entscheidungen treffen und durchsetzen müssen.

## IV. Der Blick nach außen – entscheidende Akteur\*innen in der Kommune

Interessensvertretung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zielt darauf ab, Entscheider\*innen in Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung zu beeinflussen. Im Folgenden werden die entscheidenden Akteur\*innen und ihre Position sowie ihre Rolle im Gemeinwesen skizziert. Träger und Einrichtungen, die die Unterstützung der folgenden Akteur\*innen haben, verfügen über wichtige Verbündete in ihrer Kommune.

### Die Kommunalverwaltung/der\*die Bürgermeister\*in

Der\*die Bürgermeister\*in kann grundsätzlich als einflussreichste Person innerhalb einer Kommune bewertet werden (die Amtsbezeichnung in Kreisfreien Städten lautet Oberbürgermeister\*in). Als Verwaltungschef\*in ist der\*die Bürgermeister\*in verantwortlich für die Leitung und Verteilung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Er\*Sie ist Dienstvorgesetzte\*r der Wahlbeamten, Beamten, Angestellten sowie Arbeiter\*innen und bereitet die Beschlüsse der Gemeindevertretung, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vor.<sup>31</sup> Darüber hinaus verfügen Bürgermeister\*innen über einen hohen Bekanntheitsgrad innerhalb ihrer Stadt und haben in der Regel großen Einfluss auf die Lokalpolitik.

Bürgermeister\*innen haben Interesse daran, dass es in ihrer Stadt „gut läuft“: Sie sind nicht nur verantwortlich für einen reibungslosen Verwaltungsbetrieb, sondern müssen in der Regel auch unterschiedlichste Interessengruppen bedienen. Entsprechend ihrer



<sup>31</sup> Bogumil/Holtkamp 2013:40.

Stellung in der Stadt buhlen viele Organisationen und gesellschaftliche Gruppen um die Gunst des\*der Bürgermeisters\*in. Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Bürgermeister\*innen bürgernah auftreten wollen; schließlich haben sie auch ihre Wiederwahl zum Ziel.

Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können Bürgermeister\*innen als Unterstützung gewinnen, indem sie sie beispielsweise davon überzeugen, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit die Zukunftsfähigkeit der Stadt stärkt. Insbesondere ländliche Gemeinden klagen über die Abwanderung von jungen Menschen; die Offene Kinder- und Jugendarbeit macht Kommunen für Jugendliche attraktiver. Eine weitere Möglichkeit, wie der Kontakt zum\*r Bürgermeister\*in gepflegt werden kann, sind Ortstermine, auf denen sich der\*die Bürgermeister\*in in einer Einrichtung vor Ort medial als „Kümmerer\*in“ darstellen kann (etwa über Pressemitteilungen, Preisverleihungen für Auszeichnungen innovativer Arbeit oder auch bei größeren gemeinsamen Projekten des Netzwerkes).

In kreisfreien Städten besitzt der\*die Bezirksbürgermeister\*in größeren Einfluss und mehr Entscheidungsbefugnis für ihren\*seinen jeweiligen Bezirk. Er\*sie ist in der Regel leichter zu erreichen als der\*die Oberbürgermeister\*in und hat mehr Nähe zu den Menschen und Themen des Bezirks.

Auf Kreisebene ist die Stellung des\*der Landrats/Landrätin vergleichbar mit der Stellung des\*der Bürgermeisters\*in.

## Der\*Die Kämmerer\*in

Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind auf die finanzielle Förderung durch die Kommune angewiesen. Der\*Die Kämmerer\*in ist die Person, die in einer Stadt für die finanziellen Angelegenheiten zuständig ist. Viele Städte und Gemeinden mussten in den vergangenen Jahren ihre Ausgaben reduzieren, weil sie hoch verschuldet sind. Kämmerer\*innen sind – neben Bürgermeister\*innen – maßgebliche Akteur\*innen, die die Einhaltung des Budgets überwachen.<sup>32</sup>



Kämmerer\*innen haben maßgebliches Interesse daran, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Das bedeutet, dass sie minutiös darauf achten, nur solche Ausgaben in den Haushalt einzustellen, zu denen die Stadt gesetzlich verpflichtet ist. Obwohl die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine gesetzliche Pflichtaufgabe ist, regelt das Gesetz nicht den konkreten Umfang der finanziellen Förderung.<sup>33</sup> Aus diesem Grunde sind Kämmerer\*innen tendenziell bestrebt, die Ausgaben der Stadt dafür möglichst gering zu halten. Letztlich gilt aber auch hier: Der politische Wille ist entscheidend.

## Beigeordneten und Dezernent\*innen

Beigeordneten und Dezernent\*innen obliegt die Leitung der verschiedenen Ressorts einer Kommune. Hierbei handelt es sich um die Dezernate. Dezernate sind Geschäftsbereiche, deren Anzahl und Zuschnitt „oft politisch motiviert oder an Kenntnissen der Dezernenten orientiert“ ist.<sup>34</sup> Die Aufteilung der Dezernate einer Kommune kann im jeweiligen Dezernatsverteilungsplan online eingesehen werden. Innerhalb der Dezernate sind die Ämter die nächstgrößere organisatorische Gliederung. Für Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist zumeist das Dezernat mit dem Jugendamt relevant. Je nach innerer Organisation der Kommune werden Dezernaten, die für das Jugendamt zuständig sind, verwandte Ämter zugeordnet, wie z.B. Ämter für Familie, Soziales oder Bildung.

Neben ihrer hohen Stellung innerhalb der Hierarchie der Kommunalverwaltung verfügen Beigeordnete und Dezernent\*innen häufig über fachliche Expertisen ihres Geschäftsbereiches. Sie stehen vor der Herausforderung, die Erfüllung der verschiedenen gesetzlichen Pflichtaufgaben in ihrem Geschäftsbereich, etwa den §11 SGB VIII, mit begrenzten Mitteln sicherzustellen. Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, denen es gelingt, die Dezernent\*innen bzw. Beigeordneten unter Zurschaustellung ihres fundierten Fachwissens von ihrer Arbeit zu überzeugen, haben eine\*n entscheidende\*n Akteur\*in innerhalb der Verwaltung auf ihrer Seite.

<sup>32</sup> Holtkamp 2017: 272f.

<sup>33</sup> BDJ 2015:16.

<sup>34</sup> Bogumil/Holtkamp 2013:43.



## Die Jugendamtsleitung

Zu den Aufgaben des Jugendamtes gehören u.a. die Organisation der Kindertagesbetreuung, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sowie die Förderung der Jugendarbeit.<sup>35</sup> Innerhalb des Jugendamtes ist oft eine Person der Abteilung Jugendförderung zuständig oder es sind Jugendpfleger\*innen für Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit direkt ansprechbar.

Im Aufgabenspektrum des gesamten Jugendamtes hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit an Aufmerksamkeit verloren: So haben sich die öffentliche Aufmerksamkeit und die fachöffentlichen Debatten innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren vor allem mit Kindern als Hauptzielgruppe beschäftigt, etwa hinsichtlich der Kindertagesbetreuung, der Ganztagsbildung und des Kinderschutzes.<sup>36</sup>

Der Leitung des Jugendamtes kommt die Fach- und Dienstaufsicht gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen zu, damit verfügt sie über erhebliche Machtpotenziale.<sup>37</sup> Darüber hinaus ist die Jugendamtsleitung dem\*der Dezernenten\*in unterstellt; es besteht also eine direkte Beziehung zwischen diesen beiden Personen. Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben gute Chancen, die Jugendamtsleitung als Unterstützung für ihre Interessen zu gewinnen: Oftmals hat die Leitung des Jugendamtes positive Erfahrungen mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemacht und kann daher den Wert sowie die Wirkung non-formaler Bildungsangebote nachvollziehen.

## Jugendhilfeplaner\*innen

Jugendhilfeplaner\*innen sind Schlüsselakteur\*innen in der Kinder- und Jugendhilfe, die dafür sorgen, dass Ressourcen bedarfsorientiert und zielgerichtet eingesetzt werden. Dabei gilt es auch Angebote der Jugendhilfe an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und damit einhergehende Herausforderungen anzupassen. Ihre Arbeit trägt maßgeblich dazu bei, für die Offene Kinder- und Jugendarbeit entscheidende Momente umzusetzen und zu fördern (z.B. Partizipation, Demokratiebildung, Inklusion). Jugendhilfeplaner\*innen fungieren zudem als Bindeglied zwischen Verwaltung, Politik und Praxis (auch der Jugendarbeit) und fördern deren Zusammenarbeit. Besondere Relevanz hat die Anbindung von jungen Menschen in Planungsprozesse, um deren Mitbestimmungsrecht zu stärken. Durch die beschriebenen Tätigkeiten tragen sie maßgeblich dazu bei, die Belange junger Menschen in Bezug auf die politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse zu vertreten und zu stärken.

## Die Kommunalpolitik

Bei der Kommunalpolitik handelt es sich um alle im Stadtgebiet existierenden Parteien und Wählergemeinschaften sowie die Fraktionen und einzelnen Mandatsträger\*innen im Rat einer Stadt.

Die Fraktionen im Rat sind die bestimmenden Akteur\*innen bei kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen (der Rat einer Stadt kontrolliert die Kommunalverwaltung).

„Politik berät und entscheidet erst intern informell, dann extern formell.“<sup>38</sup>

Das bedeutet, dass Parteien und Fraktionen in der Regel alle Entscheidungen zunächst innerhalb ihrer Partei und Fraktion abstimmen und beschließen, bevor diese Entscheidungen gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Entscheidungsprozesse von Fraktionen finden daher – teilweise weit – im Vorfeld von offiziellen Sitzungen des Rates oder Jugendhilfeausschusses statt. Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten ihre Kommunikation auf den Zeitplan der Entscheidungsfindung einer Fraktion abstimmen. Sobald eine Fraktion für sich (fraktionsintern) eine Entscheidung getroffen hat, herrscht meist Fraktionsdisziplin; das bedeutet, dass alle Mitglieder einer Fraktion weitgehend einheitlich abstimmen.<sup>39</sup>

Die zentralen Personen in den kommunalen Fraktionen sind die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden: Sie leiten eine Fraktion und vertreten deren inhaltliche Positionen im Rat.



35 [http://lwl.org/lja-download/unterstuetzung-die-ankommt/extern/pocketbroschuere/Jugendamt\\_Broschuere.pdf](http://lwl.org/lja-download/unterstuetzung-die-ankommt/extern/pocketbroschuere/Jugendamt_Broschuere.pdf) (zuletzt abgerufen: 08.April/12:38:00)

36 Seckinger u.a. 2016:20.

37 Bogumil/Holtkamp 2013: 42St.

38 Althaus 2017: 259.

39 Bogumil/Holtkamp 2013:164.



Für Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind außerdem alle Fraktionsmitglieder des Jugendhilfeausschusses von besonderer Relevanz. Im Einzelnen handelt es sich dabei um den\*die Ausschussvorsitzende\*n, die Sprecher\*innen der Fraktionen sowie alle übrigen Fraktionsmitglieder im Jugendhilfeausschuss. In allen kreisfreien Städten und einigen kreisangehörigen Kommunen sind schließlich die Mitglieder der Bezirksvertretungen von entscheidender Bedeutung:

→ **„(1) Soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 ausschließlich zuständig ist, entscheiden die Bezirksvertretungen unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, insbesondere in folgenden Angelegenheiten:**

- a. Unterhaltung und Ausstattung der im Stadtbezirk gelegenen Schulen und öffentlichen Einrichtungen, wie Sportplätze, Altenheime, Friedhöfe, Büchereien und ähnliche soziale und kulturelle Einrichtungen; (...)
- b. Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk;
- c. kulturelle Angelegenheiten des Stadtbezirks einschließlich Kunst im öffentlichen Raum, Heimat- und Brauchtumpflege im Stadtbezirk, Pflege von vorhandenen Paten- oder Städtepartnerschaften;
- d. Information, Dokumentation und Repräsentation in Angelegenheiten des Stadtbezirks.“

(§ 37, Abs. 1, Gemeindeordnung NRW).

Grundsätzlich ist es für Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in politischer Hinsicht sehr wichtig, mit Ansprechpartner\*innen aller demokratischen Fraktionen in einem regelmäßigen Austausch zu stehen. Je höher die Position des\*der Ansprechpartners\*in in einer Fraktion, desto besser. Die Gespräche mit politischen Vertreter\*innen sollten jeweils mit nur einer Partei/Fraktion geführt werden, um unterschiedliche Strategien bei einem jeweiligen Gespräch anwenden zu können. Außerdem kann so der Parteienwettbewerb genutzt werden.

## Konkretes Beispiel

**Für ein Jugendzentrum müssen wegen eines außerplanmäßigen Gebäudeschadens kurzfristig finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.**

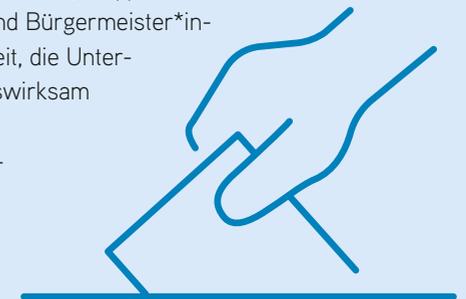
Glücklicherweise finden aktuell Haushaltsberatungen statt. Die Mehrheitsfraktionen lehnen die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln zur Sanierung wegen des Zwangs zum Sparen zunächst ab. Dem Träger des Jugendzentrums gelingt es jedoch, die übrigen Fraktionen von der Sanierung des Jugendzentrums zu überzeugen. Die Sanierung des Jugendzentrums wird dank der Medien zu einer Angelegenheit, die breit in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

Schließlich entscheidet sich eine der Mehrheitsfraktionen dazu, ihre Meinung zugunsten der Sanierung des Jugendzentrums zu ändern, um in der Öffentlichkeit zu punkten.

Im Idealfall verfügen Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Unterstützung aller Fraktionen, bspw. indem breiter Konsens über die Wichtigkeit der auskömmlichen finanziellen Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rat vorherrscht.

Wird der Rat einer Stadt von einer Koalition bestimmt, ist es ausreichend, die Unterstützung der Koalitionsfraktionen zu haben. Es ist darüber hinaus sinnvoll, gute Kontakte zur Opposition zu knüpfen. Sie ist häufig bereit, Anliegen von Trägern einzubringen und Forderungen zu stellen. Zudem ändern sich kommunalpolitische Mehrheitsverhältnisse immer wieder.

In Nordrhein-Westfalen wird der Rat einer Stadt alle fünf Jahre im Zuge der Kommunalwahlen gewählt. Die Wahl des Rates ist gekoppelt an die Wahl der Oberbürgermeister\*innen, Landrät\*innen und Bürgermeister\*innen. Wahlkämpfe bieten eine gute Möglichkeit, die Unterstützung der Kommunalpolitik öffentlichkeitswirksam einzuholen. Hierzu können beispielsweise Fachveranstaltungen, Ortstermine, Politiker-Speed-Dating oder Wahlprüfsteine dienen.



## Jugendselfvertretungen

Kinder und Jugendliche können in Jugendselfvertretungen aktiv mitbestimmen und mitgestalten. In diesen Gremien haben sie die Möglichkeit, die eigenen Interessen sichtbar zu machen und für diese einzustehen. Auf diese Art und Weise lernen Kinder und Jugendliche, Demokratie zu leben und gemeinsam Kompromisse und Lösungen zu finden. Aufgrund der Strukturen von Jugendselfvertretungen werden sie als Expert\*innen ihrer Lebenswelt wahrgenommen, und ihre Bedarfe und Bedürfnisse werden sichtbar.

### → Beispiele für Jugendselfvertretungen sind:

- Jugendforen
- Jugendparlamente: Jugendliche haben die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt in die Kommunalpolitik einzubringen. Die Dachorganisation ist der Kinder- und Jugendrat in NRW
- Jugendbeiräte, die bei bestimmten Themen mitentscheiden können. Die Beiräte arbeiten eng mit der jeweiligen Stadtverwaltung zusammen.
- Haus- oder Einrichtungsbeiräte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- (künftig) Jugendhilfeausschüsse
- Schüler\*innenrat

Voraussetzung für Jugendselfvertretungen ist ein verlässlicher und regelmäßiger Rahmen, in dem Beteiligung ermöglicht und nicht gesteuert wird.



# Ist unsere Organisation fit in der Interessensvertretung?

## Die folgenden Fragen dienen zur Selbsteinschätzung der Interessensvertretung in der eigenen Organisation.

	Ja	Teils/teils	Nein	Weiß nicht
In unserer Organisation herrscht Einigkeit darüber, die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch Interessensvertretung gegenüber Politik und Verwaltung zu stärken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In unserer Organisation ist geklärt, wer für die Interessensvertretung federführend zuständig ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In unserer Organisation gibt es ein Konzept für Interessensvertretung, das wiederkehrend reflektiert wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In unserer Organisation gibt es transparente Kommunikationswege.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsere Organisation ist informiert über zentrale Entscheidungsprozesse in Politik und Verwaltung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsere Organisation verfügt über ein scharfes Profil, aus dem deutlich hervorgeht, welche Leistungen wir für die Stadt erbringen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsere Organisation ist regelmäßig in der Öffentlichkeit sichtbar, beispielsweise in der Presse.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zusammenarbeit mit anderen Organisation und Personen im lokalen Netzwerk hat für uns einen großen Nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zusammenarbeit mit anderen Organisation und Personen im lokalen Netzwerk steht in einem angemessenen Verhältnis von Aufwand und Nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



	Ja	Teils/teils	Nein	Weiß nicht
Unsere Organisation ist insgesamt finanziell gut aufgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für die Zukunft erwarten wir eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sollte unsere Stadt gezwungen sein, im Haushalt Einsparungen vorzunehmen, ist es unwahrscheinlich, dass unsere Organisation davon betroffen sein wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die kommunale Förderung unserer Organisation ist über den Kinder- und Jugendförderplan abgesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Leistungen unserer Organisation werden im Kinder- und Jugendförderplan angemessen abgebildet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsere Organisation verfügt über Kontakte zu Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und weiß bei Bedarf den Jugendhilfeausschuss als Plattform zu nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsere Organisation ist in kommunalen Facharbeitskreisen/regionalen Fachverbänden vernetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der*die (Ober-)Bürgermeister*in kennt und unterstützt unsere Organisation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der*die Bezirksbürgermeister*in kennt und unterstützt unsere Organisation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der*die Kämmerer*in kennt und unterstützt unsere Organisation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der*die Dezernent*in kennt und unterstützt unsere Organisation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Jugendamtsleitung kennt und unterstützt unsere Organisation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsere Organisation pflegt gute Beziehungen zur Kommunalpolitik.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Kontakt zu den landeszentralen Trägern innerhalb der AGOT-NRW

### ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.

0231 98 52 053  
 aba@aba-fachverband.org  
 www.aba-fachverband.info

### Fachverband der Offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit der AWO und des Jugendwerkes in NRW

0211 35 38 29  
 fachverband@okja-awo-jw.de  
 www.okja-awo-jw.de

### ELAGOT NRW Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW

0211 45 62 483  
 geschaeftsstelle@elagot-nrw.de  
 www.elagot-nrw.de

### FBF NRW Falken Bildungs- und Freizeitwerk e.V.

02323 49 31 740  
 info@fbf-nrw.de  
 www.fbf-nrw.de

### Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW e.V.

0221 89 99 330  
 info@lag-kath-okja-nrw.de  
 www.lag-kath-okja-nrw.de

## Literatur

**Althaus, Marco:** Grundsätze der Politikberatung für die kommunale Jugendlobby (in: Lindner, Werner/Pletzer, Winfried (Hrsg.): Kommunale Jugendpolitik, Weinheim 2017)

**Böhnisch, Lothar:** Die sozialintegrative Funktion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. (in: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, Wiesbaden 2013)

**Bogumil, Jörg/Holtkamp, Lars:** Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Eine praxisorientierte Einführung, Bonn 2013

**Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) NRW e.V.:** Jugendpolitische Interessenvertretung. Eine Arbeitshilfe für Mitglieder in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen, Düsseldorf 2015

**Holtkamp, Lars:** Pragmatisches Management angesichts eingeschränkter Handlungsspielräume. Eine „bescheidene“ Perspektive der Politikfeldanalyse (in: Lindner, Werner/Pletzer, Winfried (Hrsg.): Kommunale Jugendpolitik, Weinheim 2017)

**Landesjugendring NRW:** Bestandsaufnahme kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne in NRW, Düsseldorf 2017

**Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt Westfalen/Landschaftsverband Rheinland, LVR-Landesjugendamt Rheinland:** Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung, Münster/Köln 2010

**Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt Westfalen/Landschaftsverband Rheinland, LVR-Landesjugendamt Rheinland:** Empfehlungen zur Umsetzung des 3. AG-KJHG NRW auf der kommunalen Ebene. Wege zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan, Münster/Köln o.J.

**Lindner, Werner:** „All politics is local“ – Aktuelle Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler Ebene. Zugänge und Bausteine für eine lokale Politikfeldanalyse (Abdruck in: deutsche jugend 6/2012, S. 249-258)

**Lindner, Werner:** Politikberatung und Lobbying für die Kinder- und Jugendarbeit. Hinweise für die praxisbezogene Umsetzung (in: deutsche jugend – Zeitschrift für Jugendarbeit, 60. Jg.; Heft 1/2012, S. 18-26)

**Nonninger, Sybille:** Kommunale Jugendpolitik im Jugendhilfeausschuss. Möglichkeiten und Grenzen für das jugendpolitische Agieren (in: Lindner, Werner/Pletzer, Winfried (Hrsg.): Kommunale Jugendpolitik, Weinheim 2017)

**Peucker, Christian/Pluto, Liane/Seckinger, Mike/van Santen, Eric:** Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Weinheim und Basel 2016

**Pothmann, Jens:** Abbau oder Umbau? Ein Rückgang in der Kinder- und Jugendarbeit mit vielen Fragezeichen. Erklärungsversuche und Einordnungen zur Personalentwicklung (in: Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, 19. Jahrgang, September 2016, Heft 2/2016)

## Internetverweise (zuletzt geprüft am 10. April 2025)

- [https://agot-nrw.de/wp-content/uploads/2025/04/A5\\_Handout\\_Krisenintervention\\_final.pdf](https://agot-nrw.de/wp-content/uploads/2025/04/A5_Handout_Krisenintervention_final.pdf)
- [https://agot-nrw.de/wp-content/uploads/2025/03/Abfrage-Kostensteig\\_OKJA.pdf](https://agot-nrw.de/wp-content/uploads/2025/03/Abfrage-Kostensteig_OKJA.pdf)
- [https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/strukturdatenerhebung\\_okja\\_nrw\\_2021.pdf](https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/strukturdatenerhebung_okja_nrw_2021.pdf)
- [https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik\\_soziale\\_arbeit/produkte/details/53241-fachkraeftesituation-in-der-offenen-kinder-und-jugendarbeit.html](https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/53241-fachkraeftesituation-in-der-offenen-kinder-und-jugendarbeit.html)
- [www.duesseldorf.de/jugendamt/wir/jha](http://www.duesseldorf.de/jugendamt/wir/jha)
- [https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-22563-6\\_5.pdf](https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-22563-6_5.pdf)
- [https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendfrderung/kinderundjugendarbeit/dokumente\\_70/Bericht\\_Neustart-\\_Jugendarbeit\\_in\\_Corona-Zeiten.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendfrderung/kinderundjugendarbeit/dokumente_70/Bericht_Neustart-_Jugendarbeit_in_Corona-Zeiten.pdf)
- [http://lwl.org/lja-download/unterstuetzung-die-ankommt/extern/pocketbroschuere/Jugendamt\\_Broschuere.pdf](http://lwl.org/lja-download/unterstuetzung-die-ankommt/extern/pocketbroschuere/Jugendamt_Broschuere.pdf)



## Impressum

### Herausgeberin:



Arbeitsgemeinschaft Offene Türen  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Ratiborweg 3 · 40231 Düsseldorf

Telefon: 0211 96 66 16 98

Mail: [info@agot-nrw.de](mailto:info@agot-nrw.de)

[www.agot-nrw.de](http://www.agot-nrw.de)

[www.facebook.com/AGOTNRW](http://www.facebook.com/AGOTNRW)

Vertreten durch:

Christopher Roch

(Vorsitzender AGOT-NRW e.V.)

### Fotonachweise:

iStockphoto

### Illustration & Layout:

Stefanie Köster

Kommunikationsdesign, Hilden

Die AGOT-NRW ist ein Zusammenschluss der folgenden fünf Trägergruppen:



Fachverband  
Offene Kinder- und  
Jugendarbeit in NRW



### Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

